



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 19. November 2019**

08.	Elektrizitätsversorgung, Energie, Gasversorgung	247
08.03.10.	Tarif, Anschlussgebühren	
39.03.10.	Rechnung	
	Abteilung Tiefbau und Werke	
	Tarif, Anschlussgebühren	
	Einführung E-Rechnungen (eBill)	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Ob Telefon-, Strom-, Versicherungs- oder Kreditkartenrechnungen, immer mehr Dienstleistungsunternehmen bieten ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit an, ihre Rechnungen direkt über das E-Banking zu bezahlen.

Für die meisten ist E-Banking heute Alltag und viele haben sich daran gewöhnt, den Geldverkehr zuhause am Computer abzuwickeln. Unternehmen nutzen die Möglichkeit, Rechnungen nicht mehr per Post, sondern direkt per E-Mail zu versenden und auf diese Weise Porto zu sparen und etwas für die Umwelt zu tun. Mit wenigen Mausklicks haben die Rechnungsempfänger/innen alles unter Kontrolle und das mit der hohen Sicherheit des E-Bankings.

Damit gehört das mühsame und zeitraubende Abgleichen und Abtippen von Konto- und Rechnungsnummern endgültig der Vergangenheit an. Kein Wunder, dass schon jetzt über eine Million Privatkunden und eine Vielzahl renommierter Unternehmen auf die Einfachheit, die Sicherheit und die Schnelligkeit von eBill setzen.

Gerade wiederkehrende Rechnungen, wie für die Bereiche Strom, Wasser und Abwasser, werden von Kundinnen und Kunden gerne so einfach wie möglich bezahlt. Auch bei der Abteilung Tiefbau und Werke sind schon einige Anfragen eingegangen, wann die eBill-Funktion angeboten werde. In der schnelllebigen und von der Digitalisierung stark betroffenen Energiebranche ist es Usus, diese Dienstleistung anzubieten.

**Was sind für Ihr Unternehmen die wichtigsten Gründe, Rechnungen zukünftig elektronisch zu versenden?
(Mehrfachauswahl möglich)**



n = 33 (Unternehmen, die den Versand elektronischer Rechnungen planen oder darüber nachdenken)

Projektbeschreibung

Um dieses Angebot umzusetzen, müssen systemtechnische Vorgaben erfüllt sein. Es wird ein weiteres Modul «eBusiness» des Softwareherstellers Abacus benötigt, welches die Schnittstelle zu PostFinance und Six Paynet bildet. Zudem müssen im Abrechnungssystem Nest/IS-E weitere Anpassungen vorgenommen werden, welche ausschlaggebend für die Weitergabe an Abacus sind.

In einer ersten Phase wird es gemäss der Offerte von unserem Dienstleistungspartner OBT eine Vertragsanpassung der bestehenden Systeme geben. Zusätzliche Module werden aufgeschaltet.

In einer weiteren Phase wird OBT mit den Netzwerkanbietern von eBill – Six Paynet und PostFinance, die Kommunikationseinrichtung vornehmen.

In einer letzten Phase werden Schulungen durchgeführt und ein Werbebanner auf den Rechnungen angebracht, um die Einwohnerinnen und Einwohner auf die neue Möglichkeit hinzuweisen.

Projektkosten		Einmalige Lizenzkosten	Einmalige DL-kosten	Jährliche Kosten
Anteil IS-E/Nest				
E-Rechnung Gebühren / Werke	Fr.	3'400.–	Fr. 2'300.–	Fr. 595.–
E-Rechnung Gebühren / Werke (ABANet)	Fr.	1'300.–		Fr. 228.–
Total Kosten Nest	Fr.	4'700.–	Fr. 2'300.–	Fr. 823.–
Anteil Abacus				
Grundversion e-Business	Fr.	1'560.–		Fr. 273.–
Erstellung / Versand Dokumente	Fr.	936.–	Fr. 2'760.–	Fr. 164.–
Kommunikationsmodul PayNet (via AbaNet)	Fr.	936.–		Fr. 164.–
Kommunikationsmodul Postfinance (via AbaNet)	Fr.	936.–		Fr. 164.–
AbaNetWebAccess	Fr.	936.–	Fr. 920.–	Fr. 164.–
Teilnehmergebühr AbaNet (Fr. 39.– pro Monat)				Fr. 420.–
Aufschaltgebühren Postfinance				
Aufschaltgebühren PayNet	Fr.	450.–		
Total Kosten Abacus	Fr.	5'754.–	Fr. 3'680.–	Fr. 1'349.–
Gesamttotal	Fr.	10'454.–	Fr. 5'980.–	Fr. 2'172.–

Wie beim Versand der physischen Rechnungen auf dem Postweg, fallen auch auf dem elektronischen Weg Gebühren für die Datenübermittlung an. Die Gebühren werden als separate Kostenübersicht dargestellt, da diese abhängig von den Anmeldungen sind. Es wird von einer Annahme von 10 % der gesamten Rechnungsstellung ausgegangen. Das heisst, dass ca. 2'000 Rechnungen jährlich auf dem elektronischen Weg versandt werden könnten.

Zusatzkosten*		Preis pro Rechnung	wiederkehrende Kosten
Preis pro AbaNetWebAccess E-Rechnung per Mail	Fr.	0.05	Fr. 100.–
Preis pro E-Rechnung Six Paynet (bis 01.01.20)	Fr.	0.60	Fr. 1'200.–
Preis pro E-Rechnung Post Finance (bis 01.01.20)	Fr.	0.30	Fr. 600.–
Preis pro An- und Abmeldung (bis 01.01.20)	Fr.	0.50	Fr. 1'000.–
Total Zusatzkosten			Fr. 2'900.–

*per 01.01.2020 fallen mit ca. Fr. 0.40 deutlich tiefere Transaktionsgebühren an, alle bisherigen zusätzlichen Gebühren. Insbesondere die Anmeldegebühren fallen weg.

Die Lizenz- und Dienstleistungskosten sind im Budget 2019 in der Erfolgsrechnung der Abteilung Tiefbau und Werke wie folgt eingestellt.

Einmalige Kosten

Kostenart 656300 (311800 Anschaffung immaterielle Anlagen)
 E-Rechnungen und IS-E Vertragsmanagement (fällt weg) Fr. 10'000.–

Einmalige Dienstleistungskosten (DL-Kosten)

Kostenart 656200 (313300 Informatik-Nutzungsaufwand)
 IT Beratung und Unterstützung (DL-Aufwand), Teil für eBill Fr. 25'000.–

Jährliche Kosten

KoArt 656100 enthalten (315800 Unterhalt immaterielle Anlagen)

Zusatzkosten

KoArt 650000 enthalten (3102.01 Druck- und Vertriebskosten)

Weiteres Vorgehen

Nach der Offertbestätigung setzt OBT die Schnittstelle zu Six Paynet und PostFinance auf. Es entstehen Verträge mit den beiden Parteien Six und Post, die unter anderem eine Delegationsverordnung beinhalten, damit die Anbieter berechtigt sind, die digitale Signatur an den Rechnungen anzubringen. Es folgen einzelne formelle Tätigkeiten, welche in Zusammenarbeit mit OBT vorgenommen werden (Layout, Infobanner, etc.). Am Ende folgen noch Schulungen unserer Mitarbeitenden, damit beim «Go-Live» alle Prozesse klar sind.

Ziel

In einer ersten Phase ist vorgesehen, sämtliche Einwohner/innen und Kundinnen und Kunden über die neue Dienstleistung zu informieren, indem auf der Schlussrechnung 2019 ein Infobanner platziert wird. Zu diesem Zeitpunkt wird die Umsetzung noch nicht erfolgt sein, jedoch werden sämtliche Anmeldungen gespeichert und dann rückwirkend bei uns im System eingespeist, damit die Akontorechnungen für das 1. Quartal 2020 elektronisch versendet werden können. In einer zweiten Phase können weitere Abteilungen von dem Projekt profitieren. Da die Aufschaltung dieser Funktion teils nicht mandantenübergreifend stattfindet, würden einzelne Kostenkomponenten erneut anfallen.

Rechtliches

Arbeitsvergabe

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen können Dienstleistungen mit einem Auftragswert unter Fr. 150'000.– im freihändigen Verfahren vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung, ohne Mehrwertsteuer, berücksichtigt.

Finanzielles

Ausgabenkompetenz über im Voranschlag enthaltene Ausgaben

Gemäss Artikel 26 lit. c der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Beschlüsse über im Voranschlag enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Einführung von E-Rechnungen (eBill) für die Abteilung Tiefbau und Werke wird zugestimmt.
2. Der Kredit für die einmaligen Lizenz- und Dienstleistungskosten im Betrag von Fr. 16'434.– wird zulasten der Erfolgsrechnung 2019, Koa 311800 Anschaffung immaterielle Anlagen/Koa 313300 Informatik-Nutzungsaufwand, Kostenstellen 6120, 6130, 6140 und 6150, bewilligt.

3. Den jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von Fr. 2'172.– wird zugestimmt.
4. Mitteilung an:
 - Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, per Extranet
 - Leiter Abteilung Tiefbau und Werke, per E-Mail
 - Fachverantwortliche ICT, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen, per E-Mail
 - 08.03.10.
 - 23.04.20.
 - 39.03.10.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 22. November 2019